

Antrag auf Fahrtkostenerstattung

bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Schuljahr:



Bis spätestens 31.10. einreichen!
Anträge von Geschwistern bitte zusammen einreichen.

Landratsamt Ebersberg
Sg. 11- Schülerbeförderung
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

Ansprechpartner
Frau Philipp
Tel.: 08092/823-457
Frau Raab
Tel.: 08092/ 823-410

Zimmer U.61
Az. 11/204-2/1

Für Schüler an öffentlichen oder staatliche anerkannten Gymnasien und Berufsfachschulen ab Jahrgangsstufe 11, an Berufsober- und Fachoberschulen, sowie für Berufsschüler im Teilzeitunterricht erstattet der Aufgabenträger die Kosten der notwendigen Beförderung, soweit die nachgewiesenen, vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung eine Familienbelastungsgrenze von 420 EUR je Schuljahr übersteigen.

Die Familienbelastungsgrenze entfällt,

- wenn der Unterhaltsleistende für drei oder mehr Kinder Kindergeld bezieht
Ein entsprechender Nachweis ist vom Anfang des Schuljahres (August oder Sept.) beizulegen! (z.B. Kontoauszug)
- eine Schwerbehinderung beim erstattungsfähigen Kind vorliegt.
Kopie des Schwerbehindertenausweises ist beizulegen.
- bei Bezug von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, ALG II oder Sozialgeld nach dem SGB II.
Ein entsprechender Nachweis ist vom Anfang des Schuljahres (August oder Sept.) beizulegen! (z.B. Bescheid)

I. Schülerin / Schüler

Name:

Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon: Geburtsdatum:

E-Mail:

II. Schule

Name der Schule Klasse:

Ausbildungsrichtung

Vollzeit

einzelne Wochentage Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Block ggf. Blockplan beifügen

Bestätigung der Schule:

Die Schülerin/der Schüler hat den Unterricht während des Abrechnungszeitraumes an: Tagen besucht und an folgenden Tagen gefehlt:

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift der Schule

Raum zum Aufkleben der Fahrkarten (in zeitlicher Reihenfolge und nicht überlappend)
Reicht der Platz nicht aus, bitte auf einem gesonderten Blatt aufkleben.

Klebefläche für Fahrkarten

IV. Arbeitgeber/Praktika

1. Stelle:

2. Stelle:

V. Verkehrsmittel

Linienbus Bahn S-Bahn/U-Bahn/Trambahn

Linienbus Bahn S-Bahn/U-Bahn/Trambahn

Einstiegshaltestelle

Ausstiegshaltestelle

VI. Bankverbindung

Ich bitte, den zu erstattenden Betrag auf folgendes Konto zu überweisen:

IBAN

Kreditinstitut

BIC

Kontoinhaber (Name)

Anschrift d. Kontoinh.

VII. Erklärung

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und bestätige, dass ich keine Fahrtkosten geltend gemacht habe, die nicht durch den Schulbesuch veranlasst waren.

X

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers / bei minderjährigen Schülern: Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Wichtige Hinweise:

Damit wir Ihren Antrag auf Fahrtkostenerstattung zügig und ohne verzögernde Rückfragen bearbeiten können, bitten wir Sie, folgende Punkte bei der Antragstellung zu beachten:

- Reichen Sie den Erstattungsantrag **bis spätestens 31.10.** für das jeweils vorausgegangene Schuljahr ein. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.
- Es kann nur die kürzeste zumutbare Verkehrsverbindung und der jeweils günstigste Tarif erstattet werden (Schülerwochen-, Schülermonats- oder Einzelkarte).
- Fahrtkosten können nur erstattet werden für Fahrten zu Pflicht- bzw. Wahlpflicht-Unterricht.
- Reichen Sie nur Fahrkarten ein, die während des Erstattungszeitraumes an Unterrichtstagen benutzt worden sind. Verlorene Fahrkarten können nicht erstattet werden.
- Eine evtl. Unterrichtsverlegung auf einen anderen Wochentag wäre nachzuweisen (Schulbescheinigung).
- Wenn der Beschäftigungsort und der Schulort gleich sind, werden nur die Kosten erstattet, die durch den Schulbesuch nachweislich entstanden sind.
- Bei Benutzung eines privaten Pkws ist der Antrag auf Anerkennung des Einsatzes eines privaten Pkw auszufüllen.
- Geben Sie auf dem Erstattungsantrag unbedingt Ihre Bankverbindung an.
- Lassen Sie den Erstattungsantrag mit Stempel und Unterschrift von der Schule bestätigen.
- Unterschreiben Sie bitte Ihren Erstattungsantrag (bei Minderjährigen: Unterschrift der Erziehungsberechtigten).

Dieser Teil wird vom Landratsamt Ebersberg ausgefüllt:

Sachlich und rechnerisch richtig:	SKT: <input type="text"/>
	KST: <input type="text"/>
	KTR: <input type="text"/>
Gesamtkosten:	<input type="text"/>
zzgl. sonstige Kosten (Geschwister, Pkw, ...)	<input type="text"/>
abzügl. Familienbelastungsgrenze	<input type="text"/>
= Erstattungsbetrag:	<input type="text"/>